

Feuer frei: Tipps fürs Grillen und Lagerfeuer im Burgenland

Das Entzünden von Feuer ist mit einer Reihe von Regeln verbunden. Werden diese verantwortungsbewusst eingehalten, steht dem Lagerfeuern nichts im Wege.

Nicht nur beim Camping oder im Abenteuerurlaub gilt das Lagerfeuer als Inbegriff von Freiheit und Romantik. Laue Sommerabende markieren außerdem den Höhepunkt der Grillsaison. Doch wer ein Feuer anzünden möchte, muss dabei einiges beachten, um nicht nur Sicherheitsrisiken, sondern auch Ärger zu vermeiden. Wie man Lager- oder Grillfeuer unbesorgt genießen kann.

Die Grundregel lautet: Das Verbrennen von Materialien ist nur in dafür bestimmten Anlagen erlaubt. Grillmeister können aber gleich aufatmen. Grill- und Lagerfeuer dürfen auch außerhalb solcher Anlagen entfacht werden. Sie müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllen, die je nach Bundesland unterschiedlich sein können.

Womit darf Feuer gemacht werden?

Damit ein Feuer als Lager- oder Grillfeuer zählt, darf ausschließlich unbehandeltes Holz oder Holzkohle verbrannt werden. Da auch vermieden werden soll, dass andere Personen durch Rauch oder üble Gerüche beeinträchtigt oder belästigt werden, sollte zudem darauf geachtet werden, dass das Brennmaterial trocken ist.

Im Burgenländischen Feuerwehrgesetz heißt es außerdem: „Jedermann ist verpflichtet, nach Möglichkeit und Zumutbarkeit alles zu tun, was das Entstehen oder die Ausbreitung eines Brandes oder einer Gefahr für Menschen, Tiere, Sachen und Umwelt verhindert, und alles zu unterlassen, was deren Bekämpfung erschwert.“, das mag sehr allgemein gehalten klingen, fasst aber gut zusammen, worauf es beim Entzünden eines Feuers ebenfalls ankommt – auf verantwortungsbewusstes Handeln und Einsatz von Menschenverstand. In diesem Sinne ist ausdrücklich festgelegt, dass das Feuer beaufsichtigt werden muss.

Wo darf Feuer gemacht werden?

Prinzipiell muss eine Erlaubnis des Grundeigentümers vorliegen, um ein Feuer entfachen zu dürfen. Dies gilt für Privatgründe ebenso wie für öffentliche Flächen. Will man außerhalb des eigenen Gartens ein Feuer anzünden, sollte man das also vorher klären.

Wer ein Lagerfeuer im **Wald** entzünden will, muss eine schriftliche Erlaubnis des Waldeigentümers einholen. Abgesehen davon kann die Behörde mit dessen Zustimmung bewilligen, dass auf ständigen Zelt- oder Lagerplätzen Feuer entzündet werden. Außerdem müssen die richtigen Witterungsverhältnisse vorliegen: Bei erhöhter Brandgefahr muss die Behörde nämlich jegliches Feuerentzünden sowie Rauchen im Wald und in Waldnähe verbieten. Das könnte etwa bei starkem Wind, der unkontrollierbaren Funkenflug verursachen kann, oder langen Trockenperioden der Fall sein. Aufgrund der trockenen Sommer werden von den Bezirkshauptmannschaften im Burgenland fast jährlich solche Verbote erlassen. Wird ein Feuer entgegen diesen Vorschriften oder einem Feuerverbot entzündet, droht eine Verwaltungsstrafe von bis zu 7.270 Euro bzw. von bis zu vier Wochen Haft.

Im Zweifel empfiehlt es sich neben der Gemeinde, die zuständige Bezirkshauptmannschaft und die örtliche Feuerwehr zu kontaktieren. Hier kann einerseits eine Genehmigung (wenn es sich um öffentlichen Grund handelt, auf dem ein Feuer geplant wird) aber auch Informationen über besondere Auflagen eingeholt werden.

Nach dem Feuer ist vor dem Feuer

Die reibungslose Möglichkeit ein Feuer zu entzünden, hängt stark davon ab, dass niemandem dadurch ein Nachteil entsteht. Über die gesetzlichen Vorschriften hinaus sollte auch Rücksicht auf andere Erholungssuchende und Nutzer genommen werden. Je weniger man durch Rauch, Lärm und zurückgelassenen Müll auffällt, umso größer ist die Chance, dass künftig ein Feuer an dieser Stelle untersagt wird.